

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 10.02.2022**

Tagungsort: Konferenzraum 3 in der Stadthalle

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen    Vorsitz

CDU

Herr Copertino

Herr Kuhlmann

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

Herr Werner

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

Die Partei

Frau Oberbäumer

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Moss	Dezernat 4
Herr Nürnberger	Erster Beigeordneter, Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Nach einem kurzen Hinweis auf die coronabedingten Rahmenbedingungen stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des HWBA fest. Zur Tagesordnung sei anzumerken, dass der Punkt 8 „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ abzusetzen sei, da zu diesem Punkt noch kein abschließendes Votum des Stadtentwicklungsausschusses vorliege.

**B e s c h l u s s:****Der Tagesordnungspunkt 8**

- **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ wird abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1****Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 1.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 04.11.2021****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- u. Beteiligungsausschusses am 04.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1.2****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.12.2021****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- u. Beteiligungsausschusses am 01.12.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3      Anfragen****Zu Punkt 3.1      Kostenprognose Kunsthallensanierung  
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3338/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 3338):

Frage:

*Wie lautet die Kostenprognose für die Sanierung der Kunsthalle?*

Zusatzfrage:

*Wie schlüsselt sich diese auf?*

---

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage und die Zusatzfrage wie folgt:

Gruppierung	Kosten- gruppen	Summen (brutto €)
Auslagerung und Interim	200	2.000.000 €
Sanierung Bauwerk	300	5.600.000 €
Sanierung Technische Gebäude- ausrüstung	400	5.800.000 €
Zusätzliche Flächen	300 + 400	4.900.000 €
Außenbereich	500	1.000.000 €
Ausstattungen und Einrichtungen	600	1.100.000 €
Kostensteigerungen	200 - 600	6.100.000 €
Zwischensumme Baukosten	200 - 600	26.500.000 €
Baunebenkosten: Planung, Gut- achten, Beratung, Gebühren	700	9.600.000 €
Risikozuschlag	alle KG	4.400.000 €
Gesamtsumme	200-700	40.500.000 €

**Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4****WissensWerkStadt - Vergabe des Betriebes**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3260/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) bekräftigt die bisherige Einstellung ihrer Fraktion zu dem aus ihrer Sicht nicht zwingend notwendigen Projekt und erklärt, dass es den Bedürfnissen der Stadt in keiner Weise gerecht werde. In erster Linie sei es darum gegangen, das Gebäude mit Steuermitteln zu sanieren und den Zugriff der Stadt auf das Objekt zu sichern. Bedauerlicherweise sei dem Vorschlag ihrer Fraktion, das Gebäude in Anbetracht der erheblichen Kostensteigerung und aufgrund des fehlenden Nutzungskonzepts für Start-ups zu nutzen, nicht gefolgt worden. Stattdessen würden nun dem Betreiber jährlich weitere 705.000 Euro zur Verfügung gestellt, was wenig sinnvoll sei, da Wissenschaft deutlich besser an der Universität direkt erlebbar wäre. Die Universität habe schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie nicht in der Lage sei, das in Rede stehende Gebäude in eigener Regie zu betreiben.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit ebenfalls gegen das Projekt ausgesprochen habe. Von daher werde sie auch heute der Vergabeentscheidung nicht zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sich das Projekt gut tragen und sich dementsprechend auch gut darstellen lasse. Zum Vorschlag, das Objekt besser für Start-Ups zu nutzen, sei anzumerken, dass gerade in letzter Zeit erhebliche Mittel zur Unterstützung der Start-ups bereitgestellt worden seien, was sehr gut angenommen worden sei. Seine Fraktion könne die Kritik nicht nachvollziehen und werde der Vorlage zustimmen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) betont, dass Wissenschaft nicht zwingend nur an den Hochschulen, sondern durchaus auch sehr stadtnah vermittelt werden könne. Insofern begrüße seine Fraktion die WissensWerkStadt ausdrücklich. Der geforderten Nutzung durch Start-Ups sei entgegenzuhalten, dass bereits in verschiedenen Zusammenhängen festgestellt worden sei, dass die Frage von Räumlichkeiten für Start-Ups nicht maßgeblich seien. Deutlich effektiver seien andere Maßnahmen, wie z. B. die Bezuschussung von Miet- oder Kommunikationskosten.

Herr Oberbürgermeister Clausen unterstreicht, dass heute nur die Vergabeentscheidung anstünde. Demgegenüber sei die vorgetragene Kritik grundsätzlicher Art und unmittelbar gegen das Projekt als solches gerichtet, wobei er ausdrücklich darauf hinweise, dass gerade dieses Projekt weit über die Stadtgrenzen hinaus hohe Anerkennung genieße. So habe das Entscheidungsgremium der REGIONALE 2022 für das innovative Projekt einen von insgesamt nur acht A-Beschlüssen gefasst. Auch auf Landesebene sei man darauf aufmerksam geworden, mit welchen Anstrengungen Bielefeld versuche, wissenschaftlich basierte Faktizität in gesellschaftspolitische Zusammenhänge zu stellen und in die Diskussionsprozesse einzubringen.

**B e s c h l u s s:**

Die Bielefeld Marketing GmbH wird mit dem Betrieb der Wissens-WerkStadt beauftragt.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 5

**Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass ihre Fraktion zu dem entsprechenden TOP der Ratssitzung einen Änderungsantrag eingereicht habe, da sie davon ausgegangen sei, dass in der Sitzung des HWBA zu wenig Zeit für eine inhaltliche Diskussion zur Verfügung stehen würde. Diese Diskussion werde dann im Rat stattfinden, wobei sie schon jetzt ankündige, dass die FDP die Vorlage ablehne.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) betont, dass sich seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Bauprogramm ausspreche. Allerdings sehe sie in der Vorlage eine falsche Prioritätensetzung sowie eine Verletzung von Beteiligungsrechten der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse. Insofern habe die CDU-Fraktion zur Ratssitzungen ebenfalls einen Änderungsantrag vorgelegt und werde die Vorlage hier ablehnen.

Sodann fasst der HWBA zur Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungen des Beschlussvorschlages der Nachtragsvorlage folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleich-

heit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA	Ziff. 2.16	<i>Entscheidungsbefugnis</i>
FPA	Ziff. 2.6	
RPA	Ziff. 2.3	Zuschlagserteilung für Vergaben
JHA	Ziff. 2.3	als „Fachausschuss der Vergabestelle“
AfUK	Ziff. 2.5	(s. Organisationseinheiten)

KA SSA SGA StEA BBO BISB BUWB	Ziff. 2.6 Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11	lt. Ziff. 1) bei a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 € c) Gutachterleistungen über 25.000 €
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	<i>(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)</i>  Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.
4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungs-modalitäten vereinfacht und beschleunigt werden. Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.
5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.



## Zu Punkt 6

**Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3063/2020-2025

**B e s c h l u s s:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 41 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 903.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerService-Center im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 187.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

**Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan 2019 aufgrund der Implementierung des Telenotarztsystems OWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3092/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

**B e s c h l u s s:**

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird empfohlen, den Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan zur Implementierung des Telenotarztsystems OWL gemäß Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 8**      **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2124/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 9**      **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2508/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt, auf die kommunale Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg 114 - 116a zu verzichten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2859/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ in Aussicht gestellten fallbezogenen Pauschalen für die Einrichtung von fünf Case Management-Stellen zu nutzen.**
- 2. Diese Stellen werden im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet (fünf Stellen kw 2023).**
- 3. Diesem Vorschlag folgend ist eine Bereitstellung von Perso-**

**nalmehraufwendungen im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes i.H.v. 300.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 notwendig.**

**Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:**

**Mehrertrag 2022 i.H.v. 275.000 € (5 x 55.000 € Landesförderung)**

**Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 25.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanes gedeckt.**

- 4. Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.**
- 5. Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-